

Anfrage Nr.: AF1627/21

Datum: 30.07.2021

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Umgang mit ungeimpften Mitarbeitern und Azubis im Dresdner Rathaus

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus dem Dresdner Rathaus wird berichtet, dass sich ungeimpfte Azubis ohne „Ausfallgelder“ in Quarantäne zu begeben haben. D. h. sie werden verpflichtet, für die Quarantänezeit Urlaub zu nehmen.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Können Sie den in der Einleitung geschilderten Vorgang bestätigen?
2. Wie viele Mitarbeiter/Azubis in der Stadtverwaltung gelten als vollständig geimpft / genesen / keines von beiden?
3. Wie viele Mitarbeiter/Azubis sind derzeit im Impfprozess?
4. Besteht für Mitarbeiter/Azubis die Verpflichtung, den Impfstatus anzugeben?
5. Bestehen Regelungen (welche?), die eine unterschiedliche Behandlung von geimpften/genesenen und ungeimpften Mitarbeiter/Azubis beinhalten?

6. Ordnet die Landeshauptstadt Dresden über die Anordnungen des Gesundheitsamtes hinausgehende Tätigkeitsverbote im Zusammenhang mit Covid für Mitarbeiter/Azubis an? Wenn ja: In welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Mit freundlichen Grüßen,

Falk Breuer